

Der Bayerische Fußball-Verband (BFV) passt zum 1. Januar 2024 seine Gebühren inflationsbedingt um vier Prozentpunkte an und bleibt damit unter dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, der sich im maßgeblichen Zeitraum um 6,9 Prozent erhöht hat. Einen entsprechenden Beschluss hat der Vorstandsvorstand unter Zustimmung der AG Finanzen jetzt einstimmig auf seiner Sitzung am 10.11.2023 gefasst.

Er folgt damit der Entscheidung des Verbandstages aus dem Jahr 2014: Seinerzeit hatten sich die Delegierten einstimmig für diese Möglichkeit einer jährlichen inflationsbedingten Anpassung ausgesprochen, um auszuschließen, dass Gebührenanpassungen nur alle vier Jahre vorgenommen werden können und diese dann kumuliert auf einmal steigen – mit diesem Instrument wird einer einmaligen starken Kostensteigerung entgegengewirkt.

Nach der Finanzordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes ist der Vorstand ermächtigt, Gebührenanpassungen vorzunehmen, wenn dies durch die allgemeine Preisentwicklung bzw. Teuerungsrate angezeigt ist. Hierfür wird nach den einschlägigen Vorschriften in der Finanzordnung (§ 9 Abs. 5 und § 11 Abs. 2 FO) auf die Entwicklung des vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt abgestellt. Jede Veränderung der Gebühren ist durch Zustellung der geänderten Fassung der Anlage zur Finanzordnung in die elektronischen Postfächer der Mitglieder sowie auf der Homepage des Verbandes bis spätestens 31. Januar des Geschäftsjahres bekannt zu geben.

Die Erhöhung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die neuen Beträge ab 01.01.2024 lauten:

§ 1 Meldegebühren und Bezirks- und IT-Service-Gebühr

(1) Meldegebühr

Für die Beteiligung an den Verbandsspielen sind folgende Gebühren zu entrichten:

Regionalliga Bayern	EURO	2284,43
Bayernliga	EURO	1.885,17
Landesliga	EURO	799,67
Bezirksliga	EURO	411,51
Kreisliga	EURO	262,48
Kreisklasse	EURO	205,75
A-Klasse	EURO	160,15
B- und C-Klasse	EURO	114,56

Firmen- und Behörden-Mannschaften	EURO	56,73
Frauen-Bayernliga	EURO	171,27
Frauen-Landesliga	EURO	114,56
übrige Frauenspielklassen (Großfeld)	EURO	56,73
Frauen-Kleinfeld	EURO	23,36

Spielt eine 1. Mannschaft unterhalb der Bezirksliga, wird für die 2. und weitere Mannschaften dieses Vereins keine Meldegebühr erhoben.

Vereine der Lizenzligen entrichten für ihre 1. Amateurmansschaft die Meldegebühr entsprechend der Spielklasse dieser Mannschaft.

(2) Bezirks-Gebühr

Pro Verein mit Teilnahme am Spielbetrieb	EURO	74,52
--	------	-------

Junioren-Förder-Gemeinschaften sind von der Gebühr freigestellt.

(3) IT-Service-Gebühr je nach Spielklassenzugehörigkeit

Herren:

Landesliga und höhere Ligen	EURO	286,95
Bezirksliga	EURO	264,69
Kreisliga	EURO	230,22
Kreisklasse	EURO	207,99
A-Klasse und untere Ligen	EURO	173,50

Frauen (sofern ohne Herrenspielklasse):

Bezirksoberliga und höhere Ligen	EURO	286,95
Bezirksliga	EURO	264,69
Kreisliga	EURO	230,22

Kreisklasse	EURO	207,99
A-Klasse und untere Ligen	EURO	173,50
Sonstige Vereine	EURO	173,50

Ausschlaggebend für die Berechnung ist die höchste Herrenmannschaft des Vereins. Junioren-Förder-Gemeinschaften sind von der Gebühr freigestellt.

§ 2 Leistungen für besondere Gebühren

Für besondere Leistungen werden Gebühren erhoben. Sie betragen für:

I. Allgemein/Herren/Frauen

1. Bearbeitung Spielberechtigung

a) Erstaussstellung	EURO	0,00
b) Vereinswechsel	EURO	56,73
c) Doppelregistrierung	EURO	11,12
d) Erstmalige Anzeige oder Verlängerung eines Vertrages als Vertragsspieler	EURO	171,27
e) Duplikate und Korrekturen	EURO	11,12
f) Wechsel JFG zum Stammverein	EURO	11,12

2. Erteilung einer Sonderspielgenehmigung pro Antrag (z.B. Gastspielgenehmigung, Spielrechtsbestätigungen)

	EURO	28,92
--	------	-------

3. Einzugsverfahren Abmeldedaten/Fristversäumnis

a) Einzugsverfahren Abmeldedaten	EURO	34,48
b) Fristversäumnis Einzugsverfahren Abmeldedaten	EURO	41,60

Angaben nach Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein

4. Rückkehr von Spielern zum alten Verein innerhalb der Wartezeit	EURO	28,92
---	------	-------

5. Mahngebühr bei nicht rechtzeitiger Erfüllung von Verpflichtungen	EURO	5,56
6. Gebühren für Rechtsbehelf		
a) Einspruch Regionalliga Bayern	EURO	171,27
b) Einspruch Bayernliga, Landesliga, Bezirksoberliga und Bezirksliga	EURO	91,21
c) Einsprüche aller übrigen Klassen	EURO	45,59
7. Beschwerde		
weitere Beschwerde	EURO	45,59
Beschwerde zum Verbands-Präsidium	EURO	91,21
Beschwerde zum Verbands-Sportgericht	EURO	171,27
8. Berufung gegen Entscheidungen		
a) der Kreis-Sportgerichte	EURO	227,99
b) der Bezirks-Sportgerichte	EURO	68,95
c) des Sportgerichts Bayern	EURO	114,56
9. Revision durch das VSG		
EURO 171,27		
10. Verwaltungsverfahren		
bis	EURO	11,12
EURO 114,56		
11. Wiederaufnahmeverfahren allgemein		
Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 46	EURO	171,27
Abs. 4 RVO	EURO	56,73
12. Gnadengesuch		
EURO 56,73		
13. Gebühren für Sportgerichtsverfahren sowie einen Antrag auf Aussetzung einer Sperrstrafe zur Bewährung nach Rechtskraft eines Urteils oder den Widerruf der Bewährung		
a) vor dem Kreis-Sportgericht	EURO	23,36
b) vor dem Bezirks-Sportgericht	EURO	28,92
c) vor dem Sportgericht Bayern	EURO	56,73

d) vor dem Verbands-Sportgericht	EURO	68,95
14. Kostenersatz pro fehlendem Schiedsrichter (§ 61 SpO)	EURO	120,00
Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls		
nach drei Jahren		Zuschlag 50%
nach fünf Jahren		Zuschlag 100%
15. Spielüberwachung		
a) Regionalliga Bayern	EURO	114,56
b) Bayernliga, Landesliga	EURO	85,64
c) Bezirksoberliga, Bezirksliga	EURO	56,73
d) Kreisliga, Kreisklasse, A-, B-, C-Klasse	EURO	45,59
16. Neuaufnahmegebühr		
a) Aufnahmegebühr neuer Vereine	EURO	285,83
b) Neuaufnahme in bestehende JFG	EURO	56,73
17. Verbands-Ehrenzeichen/-Medaille mit beschrifteter Urkunde	EURO	11,12
18. Schiedsrichter-Ausweis		
Digitaler Ausweis pro Ausweis und Jahr	EURO	1,04
Print-Ausweis pro Ausweis und Jahr	EURO	10,40
Print-Ausweis (§ 9 Absatz 6 Schiedsrichterordnung)	EURO	10,40
19. SR-Prüfungsgebühr für Übungsleiter	EURO	23,36
20. Antrag auf Spielverlegung/Spielabsetzung		
a) Bayernliga	EURO	68,95
b) Landesliga, Frauen-Bayernliga	EURO	56,73
c) Bezirksliga, Frauen-Landesligen	EURO	45,59
d) Kreisliga, Kreisklasse, A-, B-, C-Klasse	EURO	34,51

e) Frauen-/Senioren-Spielklassen/Privatspiele	EURO	23,36
21. Spielansetzung beim Gegner		
Regionalliga	EURO	520,00
Bayernliga	EURO	208,00
Landesliga	EURO	156,00
Bezirksoberliga/Bezirksliga	EURO	104,00
Kreisliga bis C-Klasse	EURO	36,40
22. Kosten bei Bildung von Spielgemeinschaften für Frauen und Senioren		
Anmeldung je Mannschaft	EURO	45,59
23. Kosten bei Bildung von Spielgemeinschaften für Herren		
Anmeldung je Mannschaft	EURO	56,73
24. Ausfallgebühren		
24.1 Ausfallgebühren nach § 20 Absatz 4 Spielordnung		
Vereine der Frauen-Landes- und -Bayernliga	EURO	104,00
Vereine der Herren-Bezirks- und -Landesliga	EURO	208,00
Vereine der Herren-Bayernligen	EURO	832,00
Vereine der Regionalliga Bayern	EURO	3.120,00
24.2. Ausfallgebühren nach § 20 Absatz 5 Spielordnung		
Vereine der Frauen-Landes- und -Bayernliga	EURO	208,00
Vereine der Herren-Bezirks- und -Landesliga	EURO	416,00
Vereine der Herren-Bayernligen	EURO	1.664,00
Vereine der Regionalliga Bayern	EURO	6.240,00
24.3. Ausfallgebühren nach § 20 Absatz 6 Spielordnung		
Vereine der Frauen-Landes- und -Bayernliga	EURO	416,00
Vereine der Herren-Bezirks- und -Landesliga	EURO	832,00
Vereine der Herren-Bayernligen	EURO	3.328,00
Vereine der Regionalliga Bayern	EURO	12.480,00

25. Teilnehmergebühr für zentrale Aus- und Fortbildung

a) Eignungsprüfung	EURO	53,67
b) Basis-Coach	EURO	234,00
c) Leistung I Trainer – B	EURO	509,60
d) Leistung II mit Prüfung Trainer – B	EURO	509,60
e) Lehrgang I Trainer – C	EURO	223,60
f) Lehrgang II Trainer – C	EURO	223,60
g) Fortbildung	EURO	161,03
h) Torwart- / Konditionstrainer	EURO	268,38

26. Teilnehmergebühr für dezentrale Aus- und Fortbildung

a) Basis-Coach bis 15 Teilnehmer	EURO	2.340,00
b) Basis-Coach von 16-20 Teilnehmer	EURO	3.120,00
c) Basis-Coach ab 21 Teilnehmer	EURO	3.900,00
d) Lehrgang I bis 15 Teilnehmer	EURO	2.600,00
e) Lehrgang I von 16-20 Teilnehmer	EURO	3.120,00
f) Lehrgang I ab 21 Teilnehmer	EURO	3.640,00
g) Lehrgang II bis 15 Teilnehmer	EURO	2.600,00
h) Lehrgang II von 16-20 Teilnehmer	EURO	3.120,00
i) Lehrgang II ab 21 Teilnehmer	EURO	3.640,00
j) Fortbildungslehrgang bis 15 Teilnehmer	EURO	1.560,00
k) Fortbildungslehrgang 16-20 Teilnehmer	EURO	2.080,00
l) Fortbildungslehrgang ab 21 Teilnehmer	EURO	2.600,00
m) Kindertrainer (je Teilnehmer)	EURO	104,00

27. Ausweisgebühr für

a) Trainer B – Lizenz	EURO	30,02
b) Trainer C - Lizenz	EURO	30,02
c) BLSV/DOSB - Übungsleiterausweis Fußball	EURO	11,12
d) Duplikatserstellung	EURO	27,81

e) Verlängerungsgebühr Fortbildung	EURO	44,49
f) Zusätzliche Verlängerungsgebühr gemäß § 27 Nr. 3 DFB-Ausbildungsordnung	EURO	44,49
g) Nachprüfungsgebühr	EURO	44,49

28. Die Höhe der Stornierungskosten nach § 11 I. Nr. 29 Finanzordnung betragen:

ab 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn	EURO	44,49
ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn	50 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	
ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	
bei unentschuldigtem Fernbleiben	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	

Diese Regelung gilt nur für die Ausbildungslehrgänge gemäß Nr. 25 b) bis h).

Bei den Eignungsprüfungen gelten nachfolgende Stornierungskosten:

ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn	50 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25
ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25
bei unentschuldigtem Fernbleiben	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25

29. Zurückziehung von Mannschaften	EURO	171,27
------------------------------------	------	--------

30. Verwaltungsgebühr für das Vereins-Gütesiegel Silberne / Goldene Raute	EURO	56,73
--	------	-------

31. Genehmigungsgebühr Spiele gegen ausländische Mannschaften	EURO	11,12
--	------	-------

32. Genehmigungsgebühr private Turniere	EURO	56,73
---	------	-------

II. Junioren/Juniorinnen

1. Bearbeitung Spielberechtigung

a) Erstaussstellung	EURO	0,00
b) Vereinswechsel	EURO	28,92
c) Duplikate, Korrekturen	EURO	5,56

d) Doppelregistrierung	EURO	11,12
e) Wechsel zwischen JFG und Stammverein	EURO	5,56
2. Erteilung einer Sonderspielgenehmigung pro Antrag (z.B. Gastspielgenehmigung, Spielrechtsbestätigungen)		
	EURO	11,12
3. Einzugsverfahren Abmeldedaten		
a) Einzugsverfahren Abmeldedaten	EURO	28,92
b) Fristversäumnis Einzugsverfahren Abmeldedaten Angaben nach Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein	EURO	41,60
4. Rückkehr von Spielern zum alten Verein innerhalb der Wartezeit		
	EURO	16,68
5. Erteilung Spielrecht für 1. und 2. Herren-Amateurmannschaft		
	EURO	23,36
6. Gebühren für Sportgerichtsverfahren sowie einen Antrag auf Aussetzung einer Sperrstrafe zur Bewährung nach Rechtskraft eines Urteils oder den Widerruf der Bewährung		
a) vor dem Jugendsportgericht	EURO	23,36
b) vor dem Sportgericht Bayern	EURO	23,36
c) vor dem Verbands-Sportgericht	EURO	28,92
7. Gebühren für Rechtsbehelf		
a) Einspruch	EURO	23,36
b) Berufung gegen Urteile der Jugend-Sportgerichte	EURO	45,59
c) Berufung gegen Urteile des Sportgerichts Bayern	EURO	91,21
8. Wiederaufnahmeverfahren		
Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 46 Abs. 4 RVO	EURO	80,10
	EURO	23,36
9. Revision durch das VSG		
	EURO	171,27

10. Gnadengesuch	EURO	23,36
11. Antrag auf Spielverlegung/Spielabsetzung (ausgenommen Kleinfeld-Fußball)	EURO	11,12
12. Spielüberwachung		
a) Bayernligen/Landesligen	EURO	45,59
b) Bezirksoberligen/Bezirksligen	EURO	34,48
c) Alle übrigen Spielklassen	EURO	23,36
13. Spielgemeinschaften		
Anmeldung je Mannschaft	EURO	23,36
14. Beschwerde	EURO	23,36
weitere Beschwerde	EURO	45,59
Beschwerde zum Verbands-Präsidium	EURO	68,95
Beschwerde zum Verbands-Sportgericht	EURO	102,33
15. Spielgenehmigung für Spiele gegen Herren- und Frauenmannschaften		
	EURO	11,12
16. Zurückziehen von Juniorenmannschaften		
Großfeldmannschaft	EURO	91,21
Kleinfeldmannschaft	EURO	45,59
17. Verwaltungsverfahren	EURO	11,12
bis	EURO	56,73
18. Nichterfüllung Zulassungsvoraussetzung JFG		
jeweils für das 1. Spieljahr der Nichterfüllung	EURO	104,00
im 1. Folgejahr	EURO	208,00
im 2. Folgejahr	EURO	416,00
19. Nichterfüllung Zulassungsvoraussetzung A- und B-Junioren-Bayernligen		

im ersten Jahr	EURO	312,00
im zweiten Jahr	EURO	624,00
im dritten und den nachfolgenden Jahren	EURO	1.248,00

Bei einer Spielverlegung aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage, höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Notsituationen kann von der Erhebung der Gebühr auf begründeten Antrag abgesehen werden.

In besonderen Härtefällen kann der Verbands-Präsident Ermäßigung der Gebühren für Rechtsmittel (Ziffer I. 6 b und I. 8 a) genehmigen.

§ 3 [Bearbeitungsgebühr]

Die zusätzliche Bearbeitungsgebühr gemäß § 11 a) Absatz 1 der Finanzordnung beträgt

Herren/Frauen	EURO	11,12
Junioren/Juniorinnen (jeweils ab U 8)	EURO	5,56

Gegen diesen Beschluss ist gemäß § 4 Abs. 1 RVO eine Beschwerde zum Verbands-Sportgericht möglich. Diese Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung (04.12.2023) dieses Beschlusses mit einer Begründung beim Verbandsanwalt (Bayerischer Fußball-Verband, Fritz Reisinger, Briener Straße 50, 80333 München) schriftlich einzureichen und kann nur auf die Verletzung von Satzungs- und Ordnungsbestimmungen gestützt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) (friedrich.reisinger@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Die Beschwerde muss die verletzte Vorschrift bezeichnen und die behauptete Rechtsverletzung darlegen.